

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/transfer-pricing/oecd-map-statistik-2019-weltweit-steigende-anzahl-an-neuen-verstaendigungsverfahren.html>

11.12.2020

Transfer Pricing

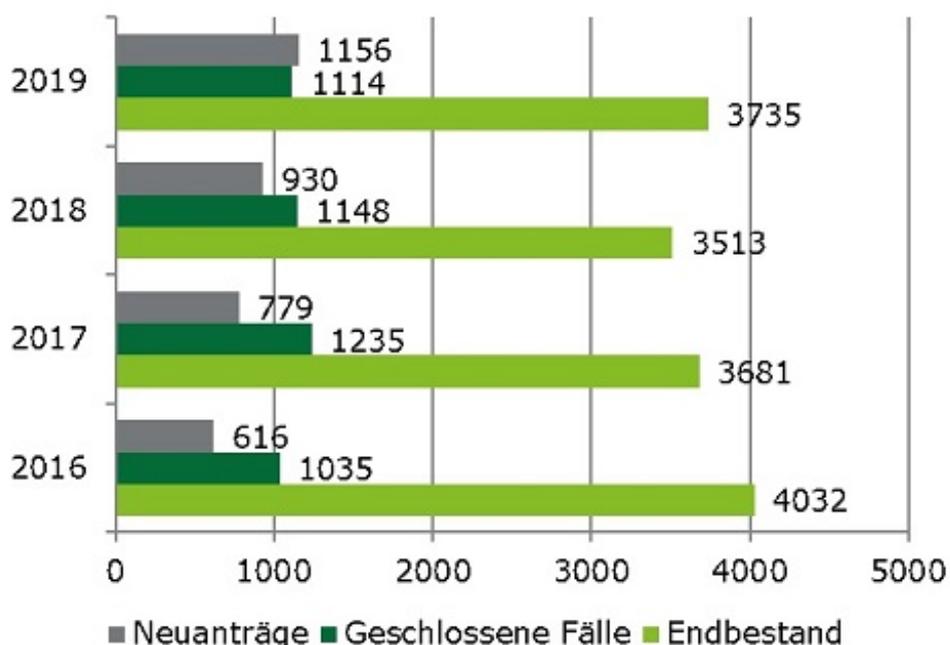
## OECD-MAP Statistik 2019: weltweit steigende Anzahl an neuen Verständigungsverfahren

Die erweiterten Kapazitäten der Finanzverwaltungen können derzeit nicht mit der weltweit steigenden Anzahl an neu eingeleiteten Verständigungsverfahren (MAP) schritthalten. Welche Handlungsalternativen bestehen aus Tax Controversy Sicht, um dem zu begegnen?

### Globale Entwicklung

Immer mehr Unternehmen beantragen Verständigungsverfahren zur Beseitigung von Doppelbesteuerung. Die Finanzverwaltung kann mit dieser Entwicklung in 2019 (wieder) nicht Schritt halten. Die Erweiterung der behördlichen Kapazitäten sowie die Steigerung der Effektivität und Effizienz konnte nur Anfangs diesem Trend entgegenwirken. Dies ist auf globaler Ebene im Vergleich zwischen 2016 und 2019 sehr deutlich am Verhältnis der Neuanträge zum Abschluss der Fallbearbeitung (Abschlussquote) zu beobachten.

### Entwicklung TP Fälle Global 2016-2019



### Vergleich 2016 und 2019 - Global



### Situation in Deutschland

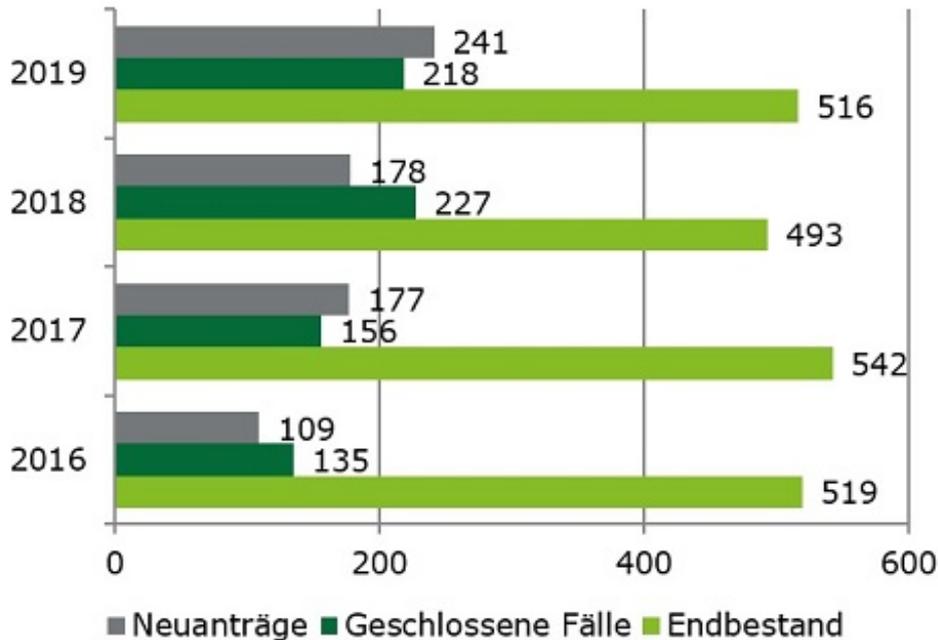
Dies spiegelt sich auch in der Bearbeitung von Verständigungsverfahren mit Deutschland wider, wobei der Anstieg an Anträgen hierzulande überdurchschnittlich hoch ist; gemessen daran aber auch mehr Verfahren beendet werden. Dennoch steigt der Bestand der laufenden Verfahren über die Jahre wieder an und erreicht in 2019 fast wieder den Stand von 2016:

## Vergleich 2016 und 2019 - Deutschland



Aus unserer Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass aus der Statistik nicht im Einzelnen entnommen werden kann, auf welchen Ursachen die Schwankungen im Einzelnen beruhen. Die Gründe allein in einer Kapazitätsüberlastung zu suchen, führt möglicherweise zur Formulierung unzutreffender Handlungsoptionen. Grundsätzlich dauern Verfahren länger, wenn der Sachverhalt noch aufwändig zu ermitteln ist und man sich nicht nur über Rechtsfragen verständigen muss.

### Entwicklung TP Fälle Deutschland 2016-2019



Reibungsverluste und mithin auch etwaige Verzögerungen können unserer Erfahrung nach oft durch die sorgfältige Sachverhaltsaufbereitung und die enge Koordinierung des Verfahrens mit dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) in Deutschland sowie korrespondierend mit der Competent Authority (CA) im Ausland reduziert werden.

Ungeachtet eines im Einzelfall bestehenden Einigungszwangs entscheidet unserer Erfahrung nach über die Verfahrensdauer (in 2019 global für TP Ø 30,5 Monate) zuvorderst die Qualität der Anträge zur Einleitung eines Verständigungsverfahrens.

### Situation in anderen Ländern

Sehr detaillierte Informationen über die Entwicklungen und die Situation in den wesentlichen Steuerjurisdiktionen befindet sich auf der Seite der OECD ([Link](#)).

### Nutzung weiterer Instrumente vor der Beantragung eines Verständigungsverfahrens

Finanzverwaltung und Steuerpflichtige sind sich gemäß einer in 2019 ergangenen Umfrage insoweit einig, dass das Verständigungsverfahren nicht optimal funktioniert. So bewerteten die Finanzverwaltungen das Instrument auf einer Skala von 1 bis 10 mit mittelmäßig (5) und der Steuerpflichtige mit eher schlecht (2,3).

Diese Entwicklung zwingt in der Praxis sowohl dazu, Alternativinstrumente zu nutzen, als auch aktiv präventive Wege stets in Erwägung zu ziehen, um potenzielle Verrechnungspreisstreitigkeiten zu vermeiden und Rechtssicherheit für die Beteiligten zu schaffen. Hierzu finden Sie im Folgenden einen kurzen Überblick.

Weitere Instrumente zur Streitprävention und -beilegung	
Instrument	Kurzbeschreibung
Advance Pricing Agreements (APA)	Vorbeugen von Konflikten durch ein Vorabverständigungsverfahren, indem früh eine Einigung der betroffenen Finanzverwaltungen über die Verrechnungspreise eingeholt wird.
Simultane Betriebsprüfung/Joint Audit	Im Rahmen einer gleichzeitigen Betriebsprüfung zielt dieses Instrument durch eine gemeinsame Abstimmung der Finanzverwaltungen Einigkeit über den zugrundeliegenden Sachverhalt zu schaffen. Dies kann im Anschluss mit einem APA kombiniert werden.
Antrag auf korrespondierende Gegenberichtigung	In speziellen Konstellationen bietet es sich an bei der Finanzbehörde einen Antrag auf korrespondierende Gegenberichtigung zu stellen, bevor man ein MAP beantragt.

Weitere Informationen zu den jeweiligen Instrumenten finden Sie in unserem Handbuch „Verrechnungspreise in der Betriebsprüfung“ (s.u. in den Quellen).

### Fazit

Die steigende Anzahl an Verständigungsverfahren zeigt die sich nun realisierende Gefahr zunehmender Doppelbesteuerung auf Grund der gestiegenen Komplexität des internationalen Steuerrechts und auch die im Nachgang des BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) Prozesses zu beobachtende gestiegene Aggressivität der Finanzbehörden, das nationale Steuersubstrat zu sichern. Zwar wird das Instrument des Verständigungsverfahrens zur Auflösung von Doppelbesteuerungskonflikten beständig verbessert (z.B. durch die EU Streitbeilegungsrichtlinie, Art. 16 und Part VI MLI), dies ist indes bisher noch nicht ausreichend, um mit diesen Entwicklungen Schritt zu halten. Für den Steuerpflichtigen empfehlen wir daher Folgendes:

1. Andere verfügbare Instrumente der Streitprävention und –beilegung nutzen, um Doppelbesteuerung präventiv zu vermeiden bzw. schneller aufzulösen sowie
2. bei Einleitung eines Verständigungsverfahrens auf die Qualität der gestellten Anträge sowie auf eine enge Koordination mit den beteiligten Finanzverwaltungen zu achten, um dadurch die Bearbeitungsdauer zu minimieren.

### Hinweis

Zu Vereinfachungszwecken wurden die Unterschiede der statistischen Methoden für Fälle vor und nach 2016 unberücksichtigt gelassen. Die sich daraus ergebenden statistischen Unschärfen sind hinsichtlich der hier getroffenen Aussagen zu vernachlässigen.

### Fundstellen

- Neuling/Wilmanns/Busch/Scheibe, Verrechnungspreise in der Betriebsprüfung, 2020
- OECD, [Mutual Agreement Procedure Statistics for 2019](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde

empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.